



Folgende Artikel werden Angeboten

Exakte Angaben der präsentierten Ware. Keine Sammel-/Allgemeinbegriffe wie Geschenkartikel, Diverses, Handarbeiten etc.

Preise pro Block (4 Tage) für Waren und Verpflegungsstände

Alle nachstehenden Beträge verstehen sich zuzüglich 7.7% MWST

2 m Häuschen	CHF	440.00
3 m Häuschen	CHF	660.00
4 m Häuschen	CHF	880.00
Allgemeine Gebühren inkl. Strom	CHF	120.00 (exkl. MwSt.)
Eigenes Markthäuschen	CHF	50.00 pro Laufmeter / Tag

Zuschläge

für Imbiss-Stand	CHF	150.00
Alkohol Patent	CHF	50.00 Verkauf & Degustation

Anmeldung bitte ausgefüllt bis **31. Juli 2019** (Post-Stempel ist verbindlich) an untenstehende Adresse. Das Einreichen dieses Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf eine Zusage.

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift



Betriebszeiten Warenstände

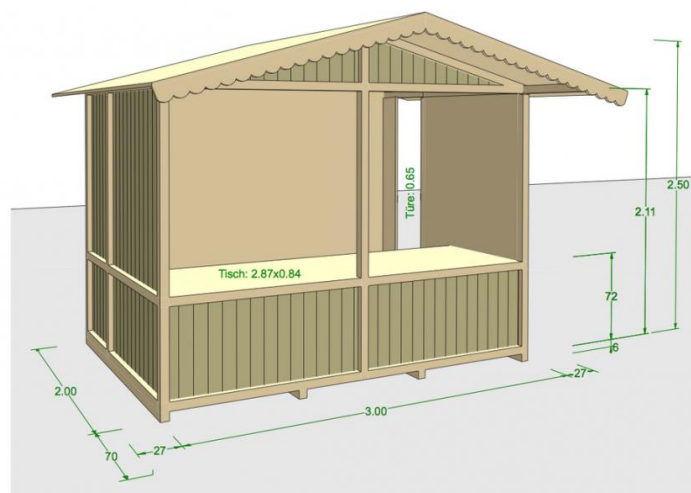
Donnerstag	11.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag und Samstag	11:00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag	11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Betriebszeiten Verpflegungsstände

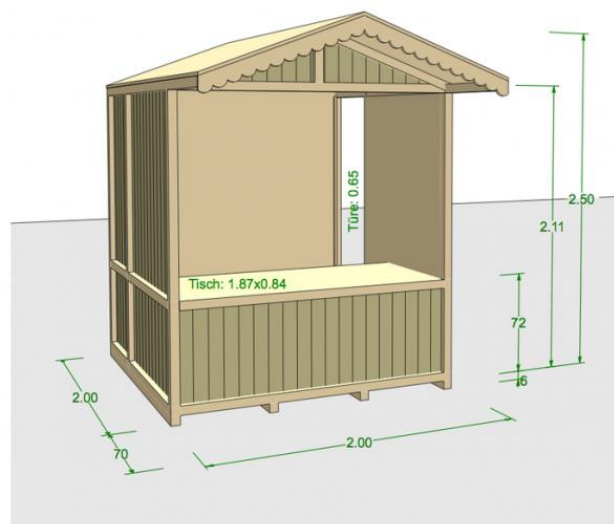
Donnerstag	11.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag und Samstag	11:00 Uhr bis 22.00 Uhr
Sonntag	11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Markthäuschen

Standard-Markthäuschen 3 x 2 m



Markthäuschen 2 x 2 m



Nr.
Ausgabe vom 17. April 2018



uster
Wohnstadt am Wasser

BETRIEBSVORSCHRIFTEN WEIHNACHTSMARKT

INHALTSVERZEICHNIS

A. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Marktort.....	3
Art. 2 Marktzeiten	3
Art. 3 Anmeldetermin	3
Art. 4 Warenauf- und -abfuhr.....	3
Art. 5 Standplätze / Marktstände	4
Art. 6 Weitervergabe der Standplätze an Dritte.....	4
Art. 7 Dekoration / Verkaufsstand	4
Art. 8 Beschriftung / Werbung	4
Art. 9 Verkaufssortiment.....	4
Art. 10 Entsorgung von Abfall, Altöl, Verpackung.....	5
Art. 11 Weiterführende Bestimmungen	5
B. Gebühren	5
Art. 12 Gebühren Weihnachtsdorf	5
C. Anhang.....	6

Diese Betriebsvorschriften regeln die detaillierten Handhabungen des Weihnachtsmarkts. Grundsätzliches ist dem Marktreglement der Stadt Uster zu entnehmen.

Gestützt auf Art. 2 Abs. 2 des Marktreglements der Stadt Uster erlässt die Stadtpolizei Uster folgende Betriebsvorschriften für den Uster Markt:

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Markttort

¹ 8610 Uster, Quellenstrasse, Stadtpark

Art. 2 Marktzeiten

¹ Der Weihnachtsmarkt findet in der Regel während zwölf Tagen (je Donnerstag bis Sonntag) an den drei Wochenenden vor Weihnachten statt.

² Verkaufszeiten sind folgende:

Markttage	Verkaufszeit Beginn	Ende
Donnerstag	11:00 Uhr	20:00 Uhr
Freitag	11:00 Uhr	20:00 Uhr
Samstag	11:00 Uhr	20:00 Uhr
Sonntag	11:00 Uhr	19:00 Uhr

Art. 3 Anmeldetermin

¹ Anmeldungsgesuche sind schriftlich bis zum 31. Juli des Marktjahres der Stadtpolizei einzureichen (Poststempel gilt).

² Die Stadtpolizei führt eine Warteliste für die allfällige Besetzung frei gewordener Standplätze aufgrund von Absagen / Nichtbelegungen. Die Warteliste liegt ab 6:00 Uhr beim Stadthauseingang vor und kann von den interessierten Personen selbständig ausgefüllt werden.

Art. 4 Wareneinfuhr und Warenabfuhr

¹ Folgende Wareneinfuhr- und Warenabfuhrzeiten sind einzuhalten

Markttage	Aufbau Beginn	Ende
Mittwoch	14:00 Uhr	16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr	10:00 Uhr

Markttag	Abbau Beginn	Ende
Sonntag	19:00 Uhr	22.00 Uhr

² Das vorzeitige Aufstellen und Einrichten von Ständen oder Verkaufswagen bedarf einer Ausnahmegewilligung durch die Stadtpolizei.

³ Die Verkaufswaren sind in der Nacht wegzuräumen. Die Stadt Uster schliesst jegliche Haftung aus.

Art. 5 Standplätze / Marktstände

¹ Den Marktteilnehmenden steht nur der von der Stadtpolizei zugewiesene Platz zur Verfügung.

² Die gekennzeichneten Durchgänge zu Geschäften und Hauseingängen sind zwingend frei zu halten und dürfen nicht mit Auslagen belegt werden.

³ Es ist untersagt bei den von der Stadt Uster gemieteten Marktständen / Markthäuschen Änderungen (wie z.B. das Einschlagen von Nägeln) vorzunehmen.

Art. 6 Weitervergabe der Standplätze an Dritte

¹ Donnerstags ab 10:00 Uhr können nicht belegte Standplätze entschädigungslos durch die Stadtpolizei weitervergeben werden.

² Bei Nichtbelegung des Standplatzes am Donnerstag verfällt auch der Anspruch auf die Standplatznutzung an den darauffolgenden Markttagen.

³ Freie Plätze werden ab 10:00 Uhr vergeben. Massgeblich ist die Warteliste gemäss Art. 3 Abs. 2 dieser Betriebsvorschrift. Bei der Vergabe wird auf das Verkaufsangebot geachtet.

Art. 7 Dekoration / Verkaufsstand

¹ Die Standaufbauten müssen weihnachtskonform gestaltet werden. Es ist zwingend, dass die Marktstände / Markthäuschen innen wie aussen vom Aussteller weihnächtlich dekoriert werden.

² Güterumschlag ist nur während der nachstehenden Güterumschlagszeiten und mit einer speziellen Fahr-/Parkkarte möglich.

³ Der Standbetreiber ist verpflichtet, während dem Marktbetrieb auf ein gepflegtes Aussehen und auf Ordnung in und vor allem um seinen Stand zu achten.

⁴ Die Montage und Demontage im Innern der Stände, Dekorationen und Aufbauten ist Sache der Aussteller. Diese haben sich unbedingt an die vorgeschriebenen Weisungen der Stadtpolizei zu halten.

Art. 8 Beschriftung / Werbung

¹ Alle Teilnehmenden müssen ihren Stand oder ihr Zelt an gut sichtbarer Stelle mit Namen und Adresse beschriften.

² Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten durch die Stadt Uster für Werbezwecke genutzt werden dürfen.

Art. 9 Verkaufssortiment

¹ Das detaillierte Verkaufssortiment ist mit der Stadtpolizei vorgängig abzusprechen und bewilligen zu lassen. Die Stadtpolizei sorgt am Weihnachtsmarkt für eine Angebotsvielfalt.

² Es dürfen keine Getränke zum Genuss an Ort und Stelle in Glasgebinden „über die Gasse“ abgegeben werden. Für den Ausschank von Getränken sind nach Möglichkeit keine Einwegbecher zu verwenden. Zur Abgabe von Getränken werden Mehrwegbecher mit

Depot empfohlen. Alternativ können PET-Flaschen und Alu-Dosen ohne Depot verwendet werden.

³ Für den Verkauf alkoholhaltiger Getränke bedarf es eines Alkoholpatents der Stadt Uster. Dieses wird durch die Stadtpolizei ausgestellt. Der Alkoholpatentinhaber gewährleistet die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.

⁴ Alle ausgestellten und zum Verkauf angebotenen Artikel müssen mit gut sichtbaren Preisen (in CHF) versehen sein. Für den Verkauf von Lebens- und Genussmitteln sind die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften einzuhalten. Waren, die nach Gewicht verkauft werden, dürfen nur mit geeichten Geräten gewogen werden. Eine entsprechende Waage ist für die Kundschaft gut sichtbar aufzustellen (gemäss Preisbekanntgabe"-verordnung; PBV).

Art. 10 Entsorgung von Abfall, Altöl, Verpackung

¹ Eine Verunreinigung des Bodens durch Frittieröl und/oder anderen umweltbelastenden Flüssigkeiten ist stets zu vermeiden. Vorsorglich muss die Fläche durch den Marktteilnehmer vorgängig mit Karton, Vlies, Plastik oder anderem geschützt werden.

² Es ist verboten, Ölabfälle in die Kanalisation zu führen oder in den Kehricht zu entsorgen. Für die fachgerechte Entsorgung von Frittierölen und dergleichen sind die Standbetreiber selbst verantwortlich.

³ Ausschussware ist durch die Standbetreiber zu entsorgen und gehört nicht in den Marktabfall.

Art. 11 Weiterführende Bestimmungen

¹ Sämtliche durch die Marktteilnehmer eingesetzten Geräte müssen dem Stand der Technik entsprechen.

² Vorschriften anderer Behörden (z. B. Feuerpolizei-, Lebensmittel- und Zollbereich) sind zwingend einzuhalten.

B. GEBÜHREN

(Auszug aus dem allgemeinen Gebührentarif der Stadt Uster; *anzupassen per Ende 2018*)

Art. 12 Gebühren Weihnachtsdorf

¹ Die Gebühren richten sich nach dem allgemeinen Gebührentarif der Stadt Uster. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten im Zusammenhang mit Warenstand

a.) 2 m Häuschen	CHF	440.00	(für vier Markttage)
b.) 3 m Häuschen	CHF	660.00	(für vier Markttage)
c.) 4 m Häuschen	CHF	880.00	(für vier Markttage)

Allgemeine Gebühren inkl. Strom CHF 120.00 (für vier Markttage)

Eigener Marktstand Verkaufswagen oder Markthäuschen CHF 50.00 pro Längenmeter (für einen Markttag)

Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand

- a.) für Imbiss-Stand CHF 150.00 pro Block
b.) Alkohol Patent CHF 50.00 Verkauf & Degustation

² Die Gebühren sind im Voraus zu bezahlen.

³ Mehrwertsteuer: Alle Gebühren verstehen sich exklusiv 7.7 % Mehrwertsteuer.

⁴ Ein Anspruch auf Rückerstattung, zurückzuführen auf persönliche Gründe (z.B. Unfall) besteht für den Marktteilnehmer nur bis zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn.

C. ANHANG

1 Verbindung

Wichtige Nummern

Marktchef **Tel.: 079 922 87 43 (nur am Markttag)**
E-Mail.:maerkte@uster.ch

Polizei **Tel.: 117**
Feuerwehr **Tel.: 118**
Sanität **Tel.: 144**

2 Verhalten im Notfall



Raub / Überfall

Ruhe bewahren, Wertgegenstände nicht verteidigen und keine Risiken eingehen (eigene Körperverletzungen vermeiden). Täterprofil merken, und bei erster Gelegenheit über die **Notrufnummer 117** die Polizei alarmieren.



Im Brandfall

Sofort über **Tel. 118** Feuerwehr alarmieren, danach Personen in Sicherheit bringen und Besucher warnen. Löschversuche nur, sofern keine Eigengefährdung besteht.



Verletzungen aller Art / Unfälle

Stoppen Sie zuerst die Ursache und bringen Sie sich in Sicherheit. Danach Erste Hilfe leisten.

Je nach Art der Verletzung wenden Sie sich an den Hausarzt oder alarmieren Sie bei Bedarf den Sanitätsnotruf **Tel. 144**.

Verhalten bei einem Attentat

Grundsätzlich gilt „Fliehen, verstecken, alarmieren“

